

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0761/2

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Witte, Theo



Ahaus, 30.08.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	25.09.2017	TOP Ö	13
Rat	11.10.2017	TOP Ö	6

Beratungsgegenstand

Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße in Ottenstein
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31. März 2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Burgstraße in Ottenstein wird auf Wunsch der großen Mehrheit der Anwohner abgelehnt.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 23.05.2017 hat der Rat auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Verwaltung beauftragt, auf der Burgstraße Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und auf Grundlage dieser Daten dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr Vorschläge zur Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße vorzustellen.

In der Zeit von Mittwoch, 26.04.2017, 7.00 Uhr – Samstag, 13.05.2017, 17.00 Uhr wurde seitens des Fachbereichs Sicherheit u. Ordnung auf der Burgstraße eine verdeckte Verkehrsmessung durchgeführt. Dabei wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von 1.264 Fahrzeugen für beide Fahrtrichtungen ermittelt. Die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h wurde von 78,52 % der Verkehrsteilnehmer überschritten. Dabei betrug die V85 (die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde) 50 km/h.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Tiefbau und Entsorgung sind im Rahmen eines Ortstermines am 31.07.2017 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Burgstraße erörtert worden. Bereits in der 1. Sitzungsvorlage ist dargelegt worden, dass die Fahrbahnbreite der Burgstraße zwischen 6,50 m und 7,00 m schwankt. Um eine Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus zu erreichen, wäre eine Fahrbahneinengung sinnvoll. Diese könnte durch die einseitige Anlegung eines Rad-schutzstreifens und Aufstellung von Baken auf der anderen Fahrbahnseite erzielt werden.

Während des Ortstermines wurden die Verwaltungsmitarbeiter von mehreren Anwohnern angesprochen und zu den geplanten Maßnahmen befragt. Bereits in dem Gespräch sind die Verwaltungsvorschläge auf Ablehnung gestoßen. Am 02.08.2017 wurde das als Anlage 02 (aus Datenschutzgründen nicht öffentlich) beigefügte Schreiben der Anlieger mit insgesamt 23 Unterschriften und dem nachfolgenden Wortlaut eingereicht:

„Diese Anwohner der Burgstraße in Ahaus-Ottenstein sind der Meinung, dass die Verkehrsführung so bleiben soll, wie sie zurzeit ist. Wir sind der Meinung, Ihre angedachte und vorgeschlagene Maßnahme würde die jetzige Situation der Sicherheit nur noch verschlechtern. Außerdem

würde dies zu deutlichen Einschränkungen der Parksituation führen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Wunsch der Anlieger zu respektieren und auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Burgstraße zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2017

Anlage 02 - Unterschriftenliste Anlieger Burgstraße (nicht-öffentlich)